

Schutzkonzept für das Sportzentrum Allmend Meilen sowie sämtliche Turnhallen der Schulanlagen Feldmeilen, Obermeilen und Dorf

Gültig ab 15. August 2020 bis auf Weiteres

A. Allgemeines

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen) Die Abstands- und Hygiene-Regeln sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.
- Jeder Verein hat für jedes Training / Nutzung eine Präsenzliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu führen. Diese ist mindestens 2 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Sobald eine Person an Corona erkrankt ist, sind alle Teilnehmer umgehend zu informieren und die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit sind strikte zu befolgen. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Als Anlagenbetreiberin wird die Gemeinde keine Ausnahmen erlauben!

3. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Liegenschaftenabteilung wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

B. Anlagen

1. Wer darf die Anlagen für Trainings nutzen?

Individual-Sportlerinnen und – Sportler dürfen die Aussenanlagen unter Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bis auf Weiteres benutzen.

Für Vereine gelten die bisherigen Zuteilungen und Zeitfenster für den Trainingsbetrieb auf den einzelnen Spielfeldern und Anlageteilen.

Vereine, die ihre Trainings bisher in den Sport- und Turnhallen angeboten haben und vorübergehend Belegungszeiten auf den Aussenanlagen des Sportzentrums Allmend beanspruchen möchten, melden sich unter Beilage eines Schutzkonzeptes bei der Liegenschaftenabteilung. Diesen wird – wenn möglich – eine Trainingszeit und Anlageteile zugeteilt.

2. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

2.1 Aussenanlagen

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Leichtathletik-Rundbahn und Leichtathletik-Aussenanlagen
- Rasenflächen
- Kunstrasenfelder
- Beachvolleyballfelder
- Skateanlage
- Tennisplätze
- Finnenbahn
- Toiletten
- Garderoben und Duschen (reduziert nutzbar siehe unter Punkt 2.3)
- Theorieräume und Aufenthaltsbereiche

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2 und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

2.2 Tennisplätze

Die beiden Tennisplätze dürfen unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes ab 11. Mai benutzt werden. Die allgemeinen Belegungsvorschriften sind weiter gültig. Pro Spielfeld sind höchstens 4 Personen erlaubt. Im Warteraum werden Abstandslinien angebracht.

2.3 Sport- und Turnhallen

- Alle Hallen stehen ab 6. Juni 2020 zur Verfügung.
- Die markierte Personenführung ist zwingend einzuhalten.
- Bei einer nachfolgenden Belegung durch einen anderen Verein/eine andere Nutzergruppe muss die Halle 10 Minuten vor Trainingsschluss verlassen werden.
- Die Toilettenanlagen sind geöffnet.
- Die Garderoben und Duschen sind reduziert nutzbar. Die zugeteilten Garderoben (Herren/Damen) sind strikte einzuhalten. Ein Ausweichen auf andere Garderoben infolge Platzknappheit ist nicht gestattet.

Bitte beachten:

- Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich gestalten (max. 5-10 Minuten)
- Die Abstands- und Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.
- Die Kleider sind in den Sporttaschen zu deponieren und nicht offen liegen zu lassen.

3. Reinigung / Desinfektion:

- Für die Reinigung und Desinfektion der genutzten Räume, Anlageteile und Türgriffe ist der jeweilige Hausdienst verantwortlich. Die WC-Anlagen/Garderoben werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Benutztes Trainingsmaterial (Bälle etc.) und Geräte sind durch die Vereine zu desinfizieren,
- Desinfektionsmittel zur Reinigung der Sportgeräte werden den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept der Vereine beschrieben sein.